

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 14-15 (1847-1848)
Heft: 2

Artikel: Asuzug aus dem Protokoll der Verhandlungen
Autor: Stiefel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744458>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auszug

aus dem Protokoll der Verhandlungen.

Montag, d. 28. August a. c., Morgen um 8 Uhr begannen die Verhandlungen der in der Kirche zu Winterthur sehr zahlreich besuchten Schulsynode. Sie wurde eröffnet mit Gesang und Gebet. Das Lit. Präsidium beleuchtete in der Eröffnungsrede¹⁾ den Einfluß der jüngsten politischen Ereignisse der Schweiz auf die Entwicklung des Volksschulwesens. Der Präsident machte hierauf die Mitglieder bekannt mit den vom h. Erziehungsrathe gewählten Abgeordneten²⁾. Nach Verlesung des Verzeichnisses der Schulkandidaten vom Schuljahr 1847—48³⁾, welche am 19. August a. c. von der Kanzlei des Erziehungsrathes zur Schulsynode auf den 28. August einberufen worden waren, wurden dieselben vom Präsidenten als Mitglieder der Schulsynode aufgenommen. Der Beschluß des h. Erziehungsrathes dat. vom 16. August a. c.⁴⁾, nach welchem derselbe den Bericht der Vorsteherchaft über die Verhandlungen der vorjährigen Schulsynode genehmigt, wurde durch Verlesung den Synodalen zur Kenntniß gebracht.

Der Jahresbericht des h. Erziehungsrathes über den Zustand des zürcherischen Schulwesens⁵⁾ und der Jahresbericht des Stellvertreters des Seminardirektors über die Thätigkeit der Kapitel⁶⁾ sollen den Verhandlungen der Synode beige druckt werden.

-
- 1) Siehe Beilage I.
 - 2) Siehe Beilage II.
 - 3) Siehe Beilage III.
 - 4) Siehe Beilage IV.
 - 5) Siehe Beilage V.
 - 6) Siehe Beilage VI.

Der Aktuar referirte im Namen der Vorsteherſchaft über die Vollziehung der Beſchlüſſe der letzten Schulſynode und über den nicht erfolgten Druck der Synodalabhandlungen. Die Synode genehmigte die Schritte der Vorsteherſchaft und beſchloß, es ſeien die leztjährigen Synodalverhandlungen den dießjährigen beizudrucken. Hieran ſchloß ſich die Berathung der von der Proſynode genehmigten Anträge der Vorsteherſchaft: „Es ſoll die Petition um Erhöhung der Lehrerbefoldungen dem h. Gr. Rathe unverzüglich eingegeben werden“; „die Petition betreffend eine Hrn. Dr. Scherr zu ertheilende Satiſfaktion ſei dagegen in abgeänderter Form dem h. Erziehungsrathe einzugeben“. Der erſtere Antrag wurde von der Synode mit Einmuth, der leztere mit einer an Einmuth gränzenden Mehrheit genehmigt.

Nach dem Referate des Hrn. Seminarlehrer Stiefel über die Thätigkeit der Volkſchriftenkommiſſion wurde der Antrag derſelben, dahin gehend: „Geſtüzt auf den von der Volkſchriftenkommiſſion der Synode erſtatteten Bericht über ihre Thätigkeit und ihre hiebei gemachten Erfahrungen, wählt die Synode eine neue Kommiſſion von 3 Mitgliedern, welche die Aufgabe hat, ſobald als möglich für Herausgabe einer Volkſchrift zu ſorgen, der Modus der Herausgabe bleibt ihr überlaſſen, jedoch werden ihr die beiden ſchon eingegangenen Arbeiten zur Berücksichtigung empfohlen“, von der Schulſynode mit Einmuth genehmigt; in die Kommiſſion wurden gewählt die Hrn. Sekundarlehrer Geilfuß in Turbenthal, Regierungsrath Billeter und Erziehungsrathe Honegger in Thalweil.

Der Bericht des Hrn. Seminarlehrer Stiefel über das von den Abgeordneten der Kapitel abgegebene Gutachten über Scherrs realiſtiſches Leſebuch wurde unter Verdankung genehmigt.

Im Namen der Vorsteherſchaft referirte der Vicepräſident, Hr. Erz.=Rath Honegger, über den Stand der Synodalkaſſe. Eine ſpezifiſirte Rechnung konnte nicht vorgelegt werden, da der h. Erziehungsrathe biſanhin noch keinen Kredit eröffnet hatte für die Beſtreitung der laufenden Ausgaben; es wurde in dieſer Beziehung

der Synode der Antrag der Vorsteherſchaft mitgetheilt, beim h. Erziehungsrath mit dem Anſuchen um Krediteröffnung einzukommen.

Hr. Lehrer Rüegg in Enge entwickelte in freiem Vortrage kurz den Hauptinhalt ſeiner Synodalabhandlung⁷⁾: „Ueber das poetiſche Gemüthsleben, mit beſonderer Rückſicht auf die Elementarſchüler“. Der Beurtheiler derſelben, Hr. Lehrer Bänninger in Horgen, las auszugsweiſe ſeine Beurtheilung⁸⁾ vor; es wurde beſchloſſen, die Arbeiten den Synodalverhandlungen beizudrucken.

Es folgte nun die Berathung der Wünſche und Anträge der Kapitel, welche von der Proſynode an die Synode gebracht wurden. Der Antrag: „Die Synode beauftragt eine Kommiſſion mit der Herausgabe einer Sammlung volksthümlicher Geſänge, welche jedoch nur nach Deckung der Koſten auf dem Wege der Subſcription ſtattfinden ſoll“, wurde von der Synode zum Beſchluſſe erhoben; mit der Vollziehung deſſelben wurde beauftragt eine Kommiſſion, beſtehend aus den Hrn. Boßhard, Lehrer in Schwamendingen, Boßhard, Lehrer am Landtöchterinſtitut in Zürich und Hug, Sekundarlehrer in Rüsnach. Einmüthig wurde von der Synode auch angenommen der Antrag: „Die zürcheriſche Schuſynode ſpricht zu Handen des Hrn. Seminar direktor Scherr ihr tiefeſ Bedauern aus, daß unſere höchſte Erziehungsbehörde ihn bei der Beſetzung der Seminar direktorstelle übergangen hat; ſie erkennt in dem erziehungsräthlichen Beſchluffe vom 19. Juli a. c. nicht die erforderliche Berücksichtigung der Bedürfniſſe der Volkſchule; ſie bittet Hrn. Scherr ſich auch durch dieſe Kränkung nicht von der fernern Förderung ſeines Werkes der zürcheriſchen Volkſchule abhalten zu laſſen“. Zur Vollziehung dieſes Beſchluffes wurden der Vorsteherſchaft noch beigegeben die Hrn. Sekundarlehrer Schäppi und Laufer.

Gestützt auf S. 52 des Reglements für die Schulkapitel und

7) Siehe Beilage VII.

8) Siehe Beilage VIII.

Schulsynode vom 3. Juni 1847 brachte Hr. Sekundarlehrer Geilfuß den Antrag des Schulkapitels Winterthur, betreffend eine Protokollserklärung gegen die Verdächtigung des Strebens nach Autonomie von Seite des Lehrerstandes, welcher Antrag von der Prosynode verworfen wurde, in der Fassung als Motion vor die Synode: „Weil die Synode sich bewusst ist, stets innerhalb der ihr durch Verfassung und Gesetze zugesicherten Rechte sich bewegt zu haben, verwahrt sie sich in ihrem Protokoll gegen die Verdächtigung des Strebens nach Autonomie“. Nach vollendeter Diskussion zog jedoch der Motionssteller den Antrag zurück.

In die Vorsteherchaft wurden gewählt:

- Hr. Erz.=Rath Honegger in Thalweil zum Präsidenten,
- „ Sfdrlhr. Geilfuß in Turbenthal zum Vizepäsidenten,
- „ „ Laufer in Bassersdorf zum Aktuar.

Nachdem noch Bassersdorf zum zukünftigen Versammlungsort bezeichnet worden war, wurden die Verhandlungen mit einigen kräftigen Schlußworten des Präsidenten und mit Gesang geschlossen.

Winterthur, den 28. August 1848.

Für getreuen Auszug:

Der Aktuar:

Stiefel.